

Studienordnung für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Sprache und Kommunikation“ als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inkl. Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienpläne). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf die Musterstudienpläne verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungswise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Sprache und Kommunikation erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008

Anhang: Musterstudienplan

1) Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft*

1. Semester (SS)	Modul : Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Grammatikalität und Grammatik im Gebrauch 2 SWS (30/210) ➤ 1 Vorlesung: Grammatiktheorien 2 SWS (30/30) 	Modul: Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Soziolinguistik 2 SWS (30/120) 1 Seminar oder Vorlesung: Fachsprachenlinguistik 2 SWS (30/120) 	Ergänzungsbereich: Studium einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch)
	10 LP/300 Std./ Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Klausur (120 Minuten)	10 LP/300 Std. /Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Md. Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten)	10 LP/300 Std.
2. Semester (WS)	Modul : Geschichtl.Grundlagen des heutigen Deutschen <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Sprachgeschichte 2 SWS (30/210) ➤ 1 Vorlesung: Geschichte der deutschen Sprache 2 SWS (30/30) 	Ergänzungsbereich: Wahlmodul	Ergänzungsbereich: Studium einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch)
	10 LP/300 Std./ Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Klausur (120 Minuten)	10 LP/300 Std.	10 LP/300 Std.
3. Semester (WS)	Modul : Sprache und soziale Interaktion <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Interaktionstheorien 2 SWS (30/210) ➤ 1 Vorlesung: Sprache und soziale Interaktion 2 SWS (30/30) 	Ergänzungsbereich: Wahlmodul	➤ Anfertigen der Masterarbeit
	10 LP/300 Std. / aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar. Hausarbeit (20 bis 25 S.)	10 LP/300 Std.	10 LP/300 Std.
4. Semester (SS)	Modul: Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Textproduktion und Textrezeption 2 SWS (30/210) ➤ 1 Vorlesung: Textverstehen 2 SWS (30/30) 	➤ Anfertigen der Masterarbeit	Anfertigen der Masterarbeit (einschließlich Disputation)
	10 LP/300 Std./ Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar. Hausarbeit (20 bis 25 S.)	10 LP/300 Std.	10 LP/300 Std.

LP/Std. Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul
 SWS Semesterwochenstunden

(x/x) (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)

* Im Studienschwerpunkt „Sprachwissenschaft“ werden je Modul zwei Veranstaltungen angeboten, entweder Vorlesung und Seminar oder zwei Seminare.

2) Studienschwerpunkt Kommunikationswissenschaft

1. Semester (SS)	<p>Modul : Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Theorien öffentlicher Kommunikation 2 SWS (30/120) ➤ 1 Seminar: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung 2 SWS (30/120) 	<p>Modul: Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Soziolinguistik 2 SWS (30/120) ➤ 1 Seminar oder Vorlesung: Fachsprachenlinguistik 2 SWS (30/120) 	<p>Ergänzungsbereich: Studium einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch)</p>
	<p>10 LP/300 Std./ Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar (Theorie) sowie erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in Seminar-Arbeitsgruppen (Methoden). Klausur (120 Minuten)</p>	<p>10 LP/300 Std. /Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Md. Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten)</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>
2. Semester (WS)	<p>Modul : Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland 2 SWS (30/120) ➤ 1 Seminar: Medienproduktion, -nutzung und –rezeption 2 SWS (30/120) 	<p>Ergänzungsbereich: Wahlmodul</p>	<p>Ergänzungsbereich: Studium einer weiteren Fremdsprache (nicht Englisch)</p>
	<p>10 LP/300 Std./ Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) an den Hauptseminaren. Hausarbeit (20 bis 25 S.)</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>
3. Semester (WS)	<p>Modul : Sprache und soziale Interaktion*</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Interaktionstheorien 2 SWS (30/210) ➤ 1 Vorlesung: Sprache und soziale Interaktion 2 SWS (30/30) 	<p>Ergänzungsbereich: Wahlmodul</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfertigen der Masterarbeit
	<p>10 LP/300 Std. / aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar. Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>
4. Semester (SS)	<p>Modul: Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung*</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Seminar: Textproduktion und Textrezeption 2 SWS (30/210) ➤ 1 Vorlesung: Textverstehen 2 SWS (30/30) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfertigen der Masterarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfertigen der Masterarbeit (einschließlich Disputation)
	<p>10 LP/300 Std./ Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar. Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>	<p>10 LP/300 Std.</p>

LP/Std. Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul

SWS Semesterwochenstunden

(x/x) (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)

* Die Module bestehen aus zwei Veranstaltungen, die als Vorlesung und Seminar oder als zwei Seminare realisiert werden.

Universität Greifswald
Institut für Deutsche Philologie

**Masterstudiengang
Sprache und Kommunikation**

Modulhandbuch

Geschichtliche Grundlagen des heutigen Deutschen	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs im Schwerpunkt Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über Theorien und Methoden der historischen Sprachwissenschaft; Kenntnisse verschiedener Sprachwandeltheorien, Kenntnis der Mechanismen des Sprachwandels; Fähigkeit zur Analyse historischer Textsorten; Kenntnis historischer Textsorten und des Textsortenwandels; Kenntnisse über Probleme der Periodisierung der deutschen Sprache und ihrer Kriterien; Kenntnis historischer Varietäten; Kenntnis der Zusammenhänge von Sprach- und Kommunikationsgeschichte; Fähigkeit zur Analyse historischer Kommunikationsbereiche
Inhalte	Vermittlung unterschiedlicher Zugangsweisen zur Sprachgeschichte des Deutschen (Methoden der Sprachgeschichtsschreibung); Kenntnisse im kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen; Erwerb der Fähigkeit zur vertiefenden theoretischen Einordnung und Erklärung von Sprach- und Kommunikationswandelprozessen anhand von Textanalysen auf der Grundlage formbezogener und sozio-pragmatischer Methoden der Sprachgeschichtsschreibung
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Geschichte der deutschen Sprache Seminar: Sprachgeschichte
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Sprachbeschreibung in Laut- und Formenlehre, Semantik, Lexik und Pragmatik; grundlegender Überblick über die historischen Sprachstufen des Deutschen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Grammatik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs im Schwerpunkt Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis der Gegenstände der Morphologie und Syntax, von Verknüpfungsregeln und –regularitäten; vertiefte Kenntnisse zur Beurteilung der Leistung sprachlicher Mittel in ihren Ausdrucksvarietäten; Fähigkeit zur Beschreibung der Satzperspektivierung, Satzsemantik und pragmatischen Syntax
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse in der Beschreibung grammatischer Regularitäten für die geschriebene wie für die gesprochene Sprache; Erwerb von Kenntnissen zur Differenzierung dieser Regularitäten aus formaler und aus pragmatischer Perspektive
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Grammatiktheorien Seminar: Grammatikalität und Grammatik im Gebrauch
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Syntax (Absolvierung des Grundkurses B: Einführung in die Syntax); grundlegende Kenntnisse der Beschreibung gesprochener Sprache und der Sprechakttheorie.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Sprache und soziale Interaktion	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs in den Schwerpunkten Sprachwissenschaft und Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in neueren interaktionstheoretischen Ansätzen mit interdisziplinärer Ausrichtung (Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Sprachphilosophie; Soziologie); Kenntnisse zu Wandlungsmechanismen sozialer Interaktion in Verbindung mit gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Kenntnisse zur Korrelation von Kultur und Interaktion sowie zu Problemen interkultureller Kommunikation; Kenntnisse zu Formen und Problemen der sprachlichen Verfasstheit von Institutionen; Fähigkeit zur Analyse komplexerer sozialer Interaktionsformen, Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung sozialer Interaktion in Abhängigkeit von Medien, Kommunikationsformen und Textsorten.
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse von Theorien und Methoden zur sozialen Interaktion aus dem Blickwinkel personaler Interaktion; Erwerb analytischer Fähigkeiten zur Kritik sozialer Interaktion.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Sprache und soziale Interaktion Seminar: Interaktionstheorien
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Pragmatik, der Gesprächsanalyse und der Eigenschaften und Beschreibungsmethoden institutioneller Kommunikation
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Verstehen und Verständlichkeit/Grundlagen der Sprachbewertung	
Modulart	obligatorisches Aufbaumodul des Kernbereichs in den Schwerpunkten Sprachwissenschaft und Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Theorien und Methoden der Verständlichkeitsforschung, Kenntnisse in psycholinguistischen Theorien zur Korrelation mentaler und sprachlicher Strukturen; Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung medienabhängiger Verständlichkeitsbedingungen; vertiefte Kenntnisse in Methoden der Sprachkritik als anwendungsbezogener Sprach- und Kommunikationswissenschaft; Kenntnisse in didaktisch und funktional ausgerichteten Formen der Sprachbewertung und Sprachberatung; Fähigkeit zur Bewertung von Texten und Kommunikationsverläufen unter Aspekten ihrer Verständlichkeit und Funktionalität.
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse von Theorien zur Verständlichkeitsforschung und von Methoden zur Beschreibung von Verstehensprozessen; Erwerb von sprachkritischen Methoden und von Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung von Sprachgebrauchsformen.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung: Textverstehen Seminar: Textproduktion und Textrezeption
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Semantik (auch im Rahmen psycholinguistischer Ansätze); grundlegende Kenntnisse der Textlinguistik und der Gesprächsanalyse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Binnendifferenzierung des heutigen Deutschen	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs in den Schwerpunkten Sprachwissenschaft und Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, Varietäten als heterogene Gefüge sprachlicher Subsysteme zu begreifen; Kompetenz zu kritischer Bewertung von Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik sowie deren begriffliches Instrumentarium; Erfassen und Beschreiben von räumlichen, sozialen und funktionalen Varietäten; Befähigung zur Differenzierung von Varietäten des Sprachbenutzers und Varietäten des Sprachgebrauchs; Erfassen der gesellschaftlichen Bedeutsamkeit von Kontaktvarietäten
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse über Theorien und Methoden der Varietätenlinguistik; Umfassende Kenntnisse zum Aufbau des deutschen Varietätenraums
Lehrveranstaltungen	Seminar: Soziolinguistik Seminar oder Vorlesung: Fachsprachenlinguistik
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Phonetik/Phonologie, Morphologie und Syntax, der Pragmatik, der Soziolinguistik und der Gesprächsanalyse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Hausarbeit) am Hauptseminar. Mündliche Prüfung (Einzelprüfung 30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs im Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur forschungsbezogenen Anwendung qualitativer und quantifizierender Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, insbesondere der Medieninhaltsanalyse und der Befragung;
Inhalte	Vermittlung unterschiedlicher Methoden der Kommunikations- und Medienforschung; Kenntnisse im kritischen Umgang mit Forschungsergebnissen und zur Methodenkritik; Erwerb der Fähigkeit zur vertiefenden theoretischen Einordnung und Erklärung von medialisierten Kommunikationsprozessen anhand aktueller Kommunikationsphänomene bzw. -probleme auf der Grundlage handlungs- und systemtheoretischer Sozialtheorien.
Lehrveranstaltungen	Seminar: Theorien öffentlicher Kommunikation Seminar: Methoden der empirischen Kommunikationsforschung
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse hermeneutisch-qualitativer Methoden sowie der Methoden empirischer Sozialforschung; grundlegende kommunikationstheoretische Kenntnisse
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) am Hauptseminar (Theorie) sowie erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in Seminar-Arbeitsgruppen (Methoden) Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Medienorganisation, Mediennutzung und Medienwirkung	
Modulart	obligatorisches Modul des Kernbereichs im Schwerpunkt Kommunikationswissenschaft
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse über Organisation, Strukturen, Funktionen und Entwicklungen öffentlicher, insbesondere medialisierter Kommunikation (Print-, Rundfunk und Onlinemedien); vertiefte Kenntnisse über Nutzung und Wirkung von Medien auf der Grundlage kommunikations- bzw. medienpsychologischer und –soziologischer Forschungs- und Theorienansätze sowie empirischer Befunde. Fähigkeit zur anwendungsbezogenen
Inhalte	Erwerb vertiefter Kenntnisse von Medienpolitik und –ökonomie, der Regulierung und Selbstregulierung öffentlicher Kommunikation sowie von Kommunikator-, Mediennutzungs- und Wirkungsforschung.
Lehrveranstaltungen	Seminar: Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland Seminar: Medienproduktion, -nutzung und -rezeption
Teilnahmevoraussetzungen	grundlegende Kenntnisse der Medienverfassung der Bundesrepublik sowie kommunikationssoziologischer und –psychologischer Basistheorien
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Aktive Beteiligung (Referat + Thesenpapier) an den Hauptseminaren Schriftliche Hausarbeit (20 bis 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS (60 Std.) Kontaktzeit
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10

Berufsfeldorientierung Kommunikations- und Rhetoriktraining	
Modulart	Modul des Ergänzungsbereichs
Qualifikationsziele	Erwerb methodisch-didaktischer Kompetenzen zur Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten; Befähigung zur adressatenorientierten Konzeptentwicklung; Befähigung zur Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen; Fähigkeiten des „self-management“ in der praktischen Umsetzung entwickelter Konzepte
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Anwendungen der Kommunikationswissenschaft; Vertieftes methodisches Wissen zur Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten;
Lehrveranstaltungen	Übung: Methodisch-didaktische Erarbeitung von Lehr- und Trainingseinheiten zu kommunikationswissenschaftlichen und rhetorischen Themen Übung: Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen Übung: Zielgruppenorientiertes Kommunikations- und Rhetoriktraining (im nachfolgenden Studiensemester)
Teilnahmevoraussetzungen	Bachelorstudium im Fach Kommunikationswissenschaft o. vglb.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Konzeption und mündliche Präsentation für eine mindestens 90-minütige Lehr-/Trainingseinheit (zu einem Drittel gewichtet) und deren Realisierung (zu zwei Dritteln gewichtet) oder schriftliche Hausarbeit (Umfang 20 bis 25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	10